

**Kleine Anfrage****Wiebke Knell (Freie Demokraten)****Geplante Zuckersteuer auf Bundesebene****Vorbemerkung:**

Die Planungen der Bundesregierung zu einer Abgabe beziehungsweise Steuer auf gesüßte Getränke haben sich im Jahr 2026 mehrfach verändert. Am 18. Februar 2026 erklärte das Bundesministerium der Finanzen, der Koalitionsvertrag sehe keine Zuckersteuer vor. Die Finanzkommission Gesundheit empfahl am 30. März 2026 dagegen eine nach dem Zuckergehalt gestaffelte Steuer auf zuckergesüßte Erfrischungsgetränke; Getränke mit künstlichen Süßstoffen und hundertprozentige Fruchtsäfte sollten ausgenommen bleiben.

Am 29. April 2026 kündigte die Bundesregierung eine „Abgabe auf zuckergesüßte Getränke“ ab 2028 an. Das Bundesministerium für Gesundheit nennt inzwischen das Jahr 2027. Am 6. Juli 2026 erklärte Bundesfinanzminister Lars Klingbeil, das Bundesministerium der Finanzen arbeite daran, „von einer Abgabe zu einer Steuer“ zu kommen.

Am 25. August 2026 wurde ein Eckpunktepapier des Bundesministeriums der Finanzen öffentlich, wonach neben zuckerhaltigen Getränken auch mit Süßungsmitteln gesüßte Getränke von der geplanten Zuckersteuer erfasst werden sollten. Nach massiver Kritik erklärte Bundesfinanzminister Klingbeil am 26. August, dass eine entsprechende Zuckersteuer auf zuckerfreie Getränke von ihm nicht weiterverfolgt wird.

Ministerpräsident Rhein hat sich indes gegen die Einführung einer Zuckersteuer positioniert: "Ich erwarte eine klare Absage an eine weitere Teuer-Steuer auf Lebensmittel für unsere Bürgerinnen und Bürger und eine Zusage für echte Entlastungen der Menschen im Alltag." (Quelle: <https://www.welt.de/politik/deutschland/article6a8e79f40797e27ac1de0325/zuckersteuer-das-mache-ich-nicht-klingbeil-verwirft-plaene-fuer-steuer-auf-zuckerfreie-getraenke.html>, zuletzt abgerufen am 27.8.2026)

Soweit die geplante Maßnahme als Bundesgesetz ausgestaltet wird, wird der Bundesrat nach Art. 76 GG im Gesetzgebungsverfahren beteiligt. Die Landesregierung wird daher zu der konkreten Ausgestaltung und insbesondere zur Einbeziehung zuckerfreier Getränke eine eigene politische Position entwickeln und im Bundesrat vertreten müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei der am 26. August 2026 durch Ministerpräsident Boris Rhein öffentlich erklärten Ablehnung der geplanten Zuckersteuer um eine innerhalb der Landesregierung abgestimmte Position?
2. Lehnt die Landesregierung die Einführung einer Steuer oder Abgabe auf zuckergesüßte Getränke unabhängig von deren konkreter Ausgestaltung grundsätzlich ab, und wenn nein, unter welchen Voraussetzungen könnte sie eine solche Maßnahme unterstützen?
3. Welche gesundheitspolitischen, finanzpolitischen, verbraucherpolitischen und wirtschaftspolitischen Erwägungen legt die Landesregierung ihrer Position zur Einführung einer Steuer oder Abgabe auf zuckergesüßte Getränke zugrunde?
4. Welche Vor- und Nachteile sieht die Landesregierung für den Fall einer Einführung jeweils in der Ausgestaltung der geplanten Maßnahme als Steuer beziehungsweise als Abgabe?

5. Wie bewertet die Landesregierung das von der Finanzkommission Gesundheit vorgeschlagene Modell einer nach dem Zuckergehalt gestaffelten Besteuerung zuckergesüßter Getränke, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Reduzierung des Zuckergehalts durch eine Veränderung von Produktrezepturen?
6. Hat sich die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung, gegenüber anderen Ländern oder in Gremien des Bundesrates bereits zu der geplanten Steuer oder Abgabe auf zuckergesüßte Getränke beziehungsweise zu einzelnen Elementen ihrer Ausgestaltung positioniert, und wenn ja, wann und mit welcher Position?
7. Welche Position wird die Landesregierung in einem möglichen Bundesratsverfahren zu einem Gesetz über die Einführung einer Steuer auf zuckergesüßte Getränke vertreten, und wird sie entsprechend der von Ministerpräsident Rhein öffentlich erklärten Ablehnung darauf hinwirken, dass ein solches Gesetz nicht zustande kommt?

Wiesbaden, 27. August 2026



Wiebke Knell